



S t R H
Wien

STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

StRH VIII - 4/18

Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 42, Bauwirtschaftliche Prüfung der

Errichtung einer Parkanlage

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes	3
Kurzfassung des Prüfungsberichtes	3
Bericht der Magistratsabteilung 42 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen	4
Umsetzungsstand im Einzelnen	5
Empfehlung Nr. 1	5
Empfehlung Nr. 2	5
Empfehlung Nr. 3	6
Empfehlung Nr. 4	7

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw.	beziehungsweise
inkl.	inklusive
Nr.	Nummer
z.B.	zum Beispiel

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Errichtung einer Parkanlage im 5. Wiener Gemeindebezirk einer bauwirtschaftlichen Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 9. Mai 2019 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 16. Mai 2019, Ausschusszahl 48/19 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Aufgrund des sich verändernden Umfeldes und vermehrter Beschwerden von Anrainerinnen bzw. Anrainern wurde eine Neugestaltung des Klieberparks im 5. Wiener Gemeindebezirk durchgeführt. Der Park sollte ruhiger und offener gestaltet werden. Weiters waren modernere Beschäftigungsmöglichkeiten und der Erhalt des Ballspielkäfigs Ziel des Umbaues. Ebenso war die Errichtung von Gemeinschaftsgärten ein wesentlicher Punkt.

Die Magistratsabteilung 42 vergab die Leistungen, sowohl die geistigen als auch die Bauleistungen betreffend, vorwiegend im Weg von Direktvergaben.

Durch die Prüfung wurden Mängel in den Niederschriften zu den Übernahmen aufgezeigt. In diesen waren einige wesentliche Punkte unausgefüllt geblieben. So waren die Einhaltung der vertraglich bedungenen Leistungsfrist und die ordnungsgemäße Erfüllung der Leistung, beispielsweise bei den gärtnerischen Herstellungsarbeiten nicht dokumentiert. Durch die Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien soll eine Verbesserung der Dokumentation in den Niederschriften zu den Übernahmen erreicht werden.

Im Zuge des Ortsaugenscheins durch den Stadtrechnungshof Wien wurden Sicherheitsmängel im Bereich eines Spielgerätes festgestellt. Mit der durch den Stadtrechnungshof Wien ausgesprochenen Empfehlung soll einer Verletzungsgefahr bei der Nutzung eines Spielgerätes entgegengewirkt werden.

Bericht der Magistratsabteilung 42 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 4 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	4	100,0
In Umsetzung	-	-
Geplant	-	-
Nicht geplant	-	-

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Empfohlen wurde, künftig alle wesentlichen Vertragspunkte in den Niederschriften zu den Übernahmen zu dokumentieren. Ein wesentlicher Vertragsbestandteil ist z.B. die ordnungsgemäße Erfüllung einer Leistung bzw. die Setzung einer Nachfrist zu deren Erfüllung. Diese sollte in den Übernahmeprotokollen vermerkt werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Künftig werden im Übernahmeprotokoll die noch fehlenden Leistungen bzw. Mängel angeführt, eine Nachfrist gesetzt und die Erledigung bei einem weiteren Termin überprüft und dies ebenfalls im Protokoll dokumentiert.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Künftig werden im Übernahmeprotokoll die noch fehlenden Leistungen bzw. Mängel angeführt, eine Nachfrist gesetzt und die Erledigung bei einem weiteren Termin überprüft und dies ebenfalls im Protokoll dokumentiert.

Empfehlung Nr. 2

Empfohlen wurde, künftig erst nach Erbringung aller Leistungen diese zu übernehmen bzw. gegebenenfalls die Möglichkeit von Teilübernahmen zu nutzen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Das Übernahmeprotokoll wurde überarbeitet. Nunmehr wird statt dem handschriftlichen Vermerk die Übernahme bei noch fehlenden Leistungen als Teilübernahme durchgeführt, die fehlenden Leistungen inkl. Nachfrist vermerkt und bei einer zweiten Teilübernahme übernommen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Das Übernahmeprotokoll wurde überarbeitet. Nunmehr wird statt dem handschriftlichen Vermerk die Übernahme bei noch fehlenden Leistungen als Teilübernahme durchgeführt, die fehlenden Leistungen inkl. Nachfrist vermerkt und bei einer zweiten Teilübernahme übernommen.

Empfehlung Nr. 3

Beim Bauvorhaben Klieberpark lagen die Nachweise über die Einhaltung der Leistungsfristen den Niederschriften der Übernahmen nicht bei. Empfohlen wurde, künftig Unterlagen, aus denen die Einhaltung der Leistungsfristen ersichtlich ist, beizulegen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Dem Übernahmeprotokoll wurde unter Punkt 2 "Fristen/Termine" der Unterpunkt "Baubeginn und Bauende" hinzugefügt, wodurch künftig die Einhaltung der Leistungsfristen klar ersichtlich ist.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Dem Übernahmeprotokoll wurde unter Punkt 2 "Fristen/Termine" der Unterpunkt "Baubeginn und Bauende" hinzugefügt, wodurch künftig die Einhaltung der Leistungsfristen klar ersichtlich ist.

Empfehlung Nr. 4

Es wurde empfohlen die im Klieberpark vorgefundenen Sicherheitsmängel am Spielgerät "kleiner Dreher" sowie am Fallschutz im Bereich dieses Spielgerätes umgehend beheben zu lassen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde mit Ende Februar 2019 umgesetzt und im diesbezüglichen Spielplatzkataster dokumentiert.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Empfehlung wurde mit Ende Februar 2019 umgesetzt und im diesbezüglichen Spielzeugkataster dokumentiert.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Dipl.-Ing. Dr. Michael Kaindl

Wien, im Oktober 2019